

## H: Aktivfläche

### 1. Kraft- und Ausdauerbereich

Die Vitalcoaches gewähren eine Gleichbehandlung aller Mitglieder.

### 2. Kursräume

Es ist ausschließlich dem Personal erlaubt, die Musikanlage in den Kursräumen zu bedienen und zu benutzen. Während der Kurse sind zur Vermeidung von Unfällen Getränke ausschließlich in Plastikflaschen erlaubt. Handelt ein Teilnehmer gegen die Anweisungen des Personals, ist der Instruktor berechtigt den Teilnehmer aus dem Kurs zu verweisen. Gleiches gilt sinngemäß für den Aquabereich. Das Betreten der Kursräume ist außerhalb der Kurszeiten und ohne die Anwesenheit von Personal untersagt. Die auf den Kursplänen zu den jeweiligen Gruppenkursen ausgewiesenen Anfangszeiten sind verbindlich. Wir bitten um pünktliches Erscheinen, um den Ablauf des Kurses nicht zu gefährden und eine Störung anderer Kunden zu vermeiden.

### 3. Beweglichkeit

Zur Mobilisation und Verbesserung der Beweglichkeit des Körpers können entsprechend ausgewiesene Bereiche zur Dehnung und Lockerung der Muskulatur genutzt werden.

### 4. Sicherheit, Sauberkeit und Hygiene

Die Aktivfläche und die Kursräume sind nur mit sauberen und festen Sportschuhen sowie sauberer Bekleidung zu benutzen. In den Pausen zwischen 2 Übungen an einem Gerät ist das Gerät zur Nutzung für andere Kunden freizugeben, um ihnen ein Training zu ermöglichen. Freigewichte (z. B. Hanteln) und Zubehör (z. B. Lastzugstangen) sind unmittelbar nach der Nutzung in den ursprünglichen Bereich zurückzubringen. Es wird darauf hingewiesen, dass Kunden, die auch nach entsprechendem Hinweis des geschulten Fachpersonals Übungen weiterhin fehlerhaft ausführen, irreparable Gesundheitsschäden erleiden können!

## II: Kinderbetreuung

### 1. Definition Kinderbetreuung

In der Kinderbetreuung können eigene Kinder für den Zeitraum des Aufenthalts der Kunden in Obhut gegeben werden. In der Kinderbetreuung werden die Kinder beaufsichtigt. Individuelle Besonderheiten der Kinder sind dem Personal im Rahmen der Übergabe bekannt zu geben. Durch die Übergabe der Kinder erklären die Eltern, für das übergebene Kind im gesetzlichen Sinne erziehungsberechtigt zu sein. Die maximale Betreuungszeit beträgt 2 Stunden.

Nach Ablauf dieser Zeit wird eine Gebühr von 5,00 € für jede angefangene Stunde berechnet. Die Kinderbetreuungszeit findet während der ausgehängten Öffnungszeiten statt. Nähere Informationen entnehmen Sie den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ELIXIA Kinderbetreuung“.

### 2. Rechtliche Regelungen

Das Mindestalter der Kinder in der Kinderbetreuung beträgt 6 Monate, das Höchstalter beträgt 8 Jahre. Die Kinder dürfen sich ausschließlich in der Kinderbetreuung aufhalten. Ebenfalls müssen die Erziehungsberechtigten während der Inanspruchnahme der Kinderbetreuung erreichbar sein, anwesend und dürfen den Club auch nicht vorübergehend verlassen.

### 3. Haftung

Es wird keine Haftung für die Garderobe der Kinder sowie für selbst mitgebrachtes Spielzeug oder sonstige Gegenstände übernommen.

### 4. Ausschlussregelung

Es bleibt den Mitarbeitern von ELIXIA vorbehalten, die Betreuung von Kindern nach eigener Einschätzung abzulehnen.

## IJ: Sonstige Regelungen

### 1. Zutrittsberechtigung Kinder

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass Kinder bis zu einem Alter von 16 Jahren auch in Begleitung von Erwachsenen grundsätzlich keinen Zutritt zu den Bewegungs- und Wellnesseinrichtungen von ELIXIA haben.

### 2. Jugendliche

Jugendliche können unter folgenden Voraussetzungen Mitglied bei ELIXIA werden:

- Mindestalter 16 Jahre
- Wenn nach Einschätzung von ELIXIA und / oder Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung die körperliche Verfassung entsprechend ist, steht einer sportlichen Betätigung nichts entgegen.
- Es liegt die schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vor.

# Hausordnung

## Inhaltsverzeichnis

### A: Vorwort

### B: Begriffsdefinitionen zur allgemeinen Verständigung

### C: Allgemeines

- Geltungsbereich der Hausordnung
  - Erweiterter Geltungsbereich
  - Verhalten in den Räumen von ELIXIA
  - Rauchen
  - Handel von Waren
  - Unberechtigte Benutzung
  - Öffnungs- und Schließungszeiten
  - Verlust von Gegenständen
  - Haftung
  - Weisungsgebundenheit
  - Kleiderordnung
  - Sicherheits- und Hygieneregelung
- ### D: Außenbereich
- Parkplätze / Außenanlage / Vorplätze

### E: Empfang

- Kundenkarte

### F: Gastronomie und sonstiger Verkauf

- Bezahlungssystem
- Unfallverhütung

## A: Vorwort

Das Anliegen der Hausordnung ist es, den Kunden und Gästen einen angenehmen Aufenthalt in den Vitalclubs zu ermöglichen. Durch Einhaltung der nachfolgenden verbindlichen Regeln durch alle Personen, die sich in den Räumen und / oder auf dem Gelände von ELIXIA bewegen, können mögliche Konflikte minimiert werden.

## B: Begriffsdefinitionen zur allgemeinen Verständigung

ELIXIA Vitalclub	Es handelt sich hierbei um die ELIXIA Anlage.
Mitglieder	Mitglieder sind alle Personen, die mit einer der ELIXIA Gesellschaften eine aktuelle Leistungsvereinbarung abgeschlossen haben und sich als Mitglied ausweisen können.
Personal	Personal sind alle für ELIXIA tätige Personen. Das Personal ist durch eine ELIXIA spezifische Bekleidung und/oder Namensschild erkennbar.
Gast	Gäste sind alle Personen, die sich mit dem Einverständnis von ELIXIA nur vorübergehend in einem ELIXIA Vitalclub und/oder auf dem Gelände aufhalten und keinen Mitgliedsstatus besitzen.

## G: Umkleiden / Solarien / Nasszonen

- Garderobenschränke
- Solarien
- Nassbereich
- Duschbereich
- Sauna / Dampfbad
- Ruhebereich
- Schwimm-, Bade- und Tauchbecken

## H: Aktivfläche

- Kraft- und Ausdauerbereich
- Kursräume
- Beweglichkeit
- Sicherheit, Sauberkeit und Hygiene

## I: Kinderbetreuung

- Definition Kinderbetreuung
- Rechtliche Regelungen
- Haftung
- Ausschlussregelung

## J: Sonstige Regelungen

- Zutrittsberechtigung Kinder
- Jugendliche
- Hausverbot

## C: Allgemeines

- Geltungsbereich der Hausordnung

Die Hausordnung ist Bestandteil der Leistungsvereinbarung und bezieht sich auf alle Räume und Einrichtungen von ELIXIA.

- Erweiterter Geltungsbereich

Diese Hausordnung ist in erweitertem Sinn ebenfalls bei von ELIXIA angebotenen Aktivitäten und Veranstaltungen außerhalb der Räumlichkeiten und Einrichtungen von ELIXIA zu beachten.

- Verhalten in den Räumen von ELIXIA

Wir bitten alle Personen, die sich in den Räumlichkeiten von ELIXIA aufhalten, sich rücksichtsvoll, auf Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit bedacht zu bewegen. Alkoholisierten und an einer ansteckenden Krankheit leidenden Mitgliedern / Gästen / Personen ist der Zutritt zu den Vitalclubs untersagt. Beanstandungen jeglicher Art können am Empfang gemeldet werden. Das Personal sorgt dann für eine zeitnahe Behebung. Ein respektvolles Miteinander setzt dabei auch die Bereitschaft voraus, das eigene Verhalten stets am Grad der möglichen Beeinträchtigung des Anderen zu messen und neu auszurichten. Vor diesem Hintergrund bitten wir unsere Mitglieder und Gäste darum, Mobiltelefone ausschließlich im Gastronomiebereich rücksichtsvoll zu nutzen. Die Sauna- und Wellnesanlagen sowie die Ruheräume betrachten wir grundsätzlich als Ruhezone. Wir bitten darum, hier auf laute Gespräche, das Nutzen von Mobiltelefonen sowie auf jedes andere geräuschvolle Verhalten zu verzichten.

®

#### 4. Rauchen

In den ELIXIA Räumen und Einrichtungen ist das Rauchen grundsätzlich untersagt. Im Rahmen der Gewährung von Ausnahmen in einigen ELIXIA Vitalclubs sind die für Raucher ausgewiesenen Bereiche und Zeiten zu beachten.

#### 5. Handel von Waren

ELIXIA ist ein Dienstleistungsunternehmen mit zusätzlich kommerziellem Charakter. Deshalb werden im Gastronomiebereich vielfältige Waren, spezielle Getränke und Zusatzernährungsprodukte zum Kauf angeboten. Es ist untersagt, in den Räumen und Einrichtungen von ELIXIA mit Waren jeglicher Art Handel zu betreiben.

#### 6. Unberechtigte Benutzung

Personen, die die Einrichtungen von ELIXIA unberechtigt benutzen, werden sofort bei den zuständigen Behörden angezeigt. Weiterhin wird die doppelte - jeweils aktuell gültige - Gebühr einer Tageskarte erhoben und sofort zur Zahlung fällig. Bei Missbrauch der Kundenkarte, insbesondere bei Weitergabe an Dritte durch ein Mitglied, erfolgt neben einer strafrechtlichen Anzeige die Einziehung der Kundenkarte und die fristlose Kündigung der Leistungsvereinbarung.

#### 7. Öffnungs- und Schließungszeiten

Je nach Leistungsvereinbarung stehen den Mitgliedern die Räume von ELIXIA innerhalb der im Eingangsbereich ausgehängten Öffnungszeiten zur Benutzung offen. Die Aktivfläche und die Kursräume, der Solarium- und der Saunabereich sind von den Kunden spätestens 15 Minuten vor Schließung der Anlage zu verlassen. Mitglieder mit eingeschränkten Benutzungsberechtigungen können gegen eine einmalige Gebühr in Höhe eines Tagesupgrades zu den jeweils aktuell gültigen Konditionen (sofort am Empfang zur Zahlung fällig) ihre Berechtigung erweitern. Weiterhin kann die Leistungsvereinbarung gegen entsprechenden Aufpreis generell erweitert werden.

#### 8. Verlust von Gegenständen

ELIXIA übernimmt keine Haftung für verlorengegangene Gegenstände. Fundsachen können am Empfang abgegeben werden. Die Abholung von Fundsachen kann am Empfang unter Nachweis der Eigentümerstellung erfolgen. Das Personal ist nicht berechtigt, Gegenstände zur Aufbewahrung für Mitglieder entgegenzunehmen.

#### 9. Haftung

Die Trainierenden benutzen die Einrichtung auf eigene Gefahr. ELIXIA und dessen Personal haften nur für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen, sofern es sich um Sachschäden handelt und keine wesentlichen Vertragspflichten verletzt wurden. Sollte trotz aller Vorsichtsmaßnahmen eine Person verletzt werden, muss das Personal sofort informiert werden, damit Erste-Hilfe-Maßnahmen eingeleitet werden können.

#### 10. Weisungsgebundenheit

Für einen reibungslosen Betriebsablauf sorgt unser speziell dafür ausgebildetes Personal. Die Mitarbeiter stehen für Fragen und Informationen zur Verfügung. Den Anweisungen der Mitarbeiter ist in jedem Fall Folge zu leisten.

#### 11. Kleiderordnung

Während des Aufenthalts im Vitalclub sollte jederzeit angemessene und funktionelle Kleidung getragen werden. Auch Männer dürfen sich nicht "oben ohne" im Vitalclub bewegen. Es sind entsprechend für den Innenbereich geeignete, geschlossene Schuhe zu tragen. Von Sportschuhen mit dunklen Sohlen ist wegen des Abriebs abzusehen.

#### 12. Sicherheits- und Hygieneregelung

##### Aus Sicherheitsgründen unzulässig:

- Trainingsausführungen jeglicher Art ohne festes Schuhwerk
- Mitnahme von Glasflaschen oder Gläsern außerhalb des Gastronomiebereichs
- selbst mitgebrachte Hilfsmittel, z. B. Zughilfen
- Hanteltraining außerhalb des vorgesehenen Bereiches
- Gewichtsscheiben auf den Boden legen
- Gewichtsböcke von Trainingsgeräten zusätzlich beschweren
- unkontrolliertes, lautstarkes Ablegen bzw. Fallenlassen von Gewichten jeder Art

##### Aus Hygienegründen vorgeschrieben:

- Handtuch bei jedem Gerätetraining unterlegen
- Säuberung der benutzten Geräte - insb. Herz-Kreislauf-Geräte nach der Bewegungseinheit mit den dafür vorgesehenen Reinigungsmitteln
- Verbot: rasieren, Zähne putzen, Durchführung jeglicher Körperbehandlungen (z. B. Peeling) sowie Haare schneiden / tönen / färben / entfernen / Fuß- & Nagelpflege

#### D: Außenbereich

##### 13. Parkplätze / Außenanlage / Vorplätze

Sofern den Mitgliedern - z. T. gegen geringe Gebühr - Parkplätze bzw. Tiefgaragen - ausschließlich während des Aufenthaltes im Vitalclub - zur Verfügung stehen, sind die zur Benutzung genehmigten Parkplätze offiziell ausgewiesen. In diesen Bereichen gilt jeweils zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit die Straßenverkehrsordnung. Bedienungsanleitungen (z. B. in Duplexgaragen) sind genauestens einzuhalten. Auch hier findet die Haftungsbeschränkung nach Ziffer 9 Satz 1 Anwendung. Allgemein ist in den Tiefgaragen, Außenanlagen sowie auf Vorplätzen auf Sauberkeit zu achten und insbesondere Abfall in den dafür bereitstehenden Behältern zu entsorgen.

#### E: Empfang

##### 1. Kundenkarte

Die zur Zutritts- und Benutzungsberechtigung ausgestellte Kundenkarte ist nur für die Dauer der Leistungsvereinbarung gültig und ist sorgfältig und ordentlich zu behandeln. Bei Beschädigung oder Verlust wird dem Mitglied am Empfang gegen einen Betrag von 15,00 € eine neue Kundenkarte ausgehändigt. Die Kundenkarte muss während des Aufenthalts mitgeführt werden. Sofern die Kundenkarte verloren wird, ist umgehend das Empfangspersonal zu benachrichtigen. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht möglich.

#### F: Gastronomie und sonstiger Verkauf

##### 1. Bezahlungssystem

Bei ELIXIA werden Erfrischungsgetränke und verschiedene Produkte zur Unterstützung der individuellen Ziele angeboten. Darüber hinaus erfolgt der Verkauf sonstiger Vitalprodukte. Der gesamte Konsum ist am Tag des Aufenthaltes zu bezahlen bzw. wird von einem vorhandenen Guthaben abgezogen.

##### 2. Unfallverhütung

Um Verletzungen durch Glasscherben und Verschmutzungen zu vermeiden, dürfen Speisen und Getränke im Glas bzw. in einer Glasflasche ausschließlich im Gastronomiebereich verzehrt werden.

#### G: Umkleiden / Solarien / Nasszonen

##### 1. Garderobenschränke

Jedes Mitglied ist für die korrekte Schließung seines Garderobenschrankes selbst verantwortlich. ELIXIA übernimmt keine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung persönlicher Gegenstände und empfiehlt, Wertgegenstände bzw. größere Geldbeträge zu Hause zu lassen. Die Garderobenschränke müssen immer vor der Clubschließung geräumt werden. In fast jedem Vitalclub stehen den Mitgliedern weiterhin gegen Aufpreis separate Mietspinde zur Verfügung, die nicht geleert werden müssen.

##### 2. Solarien

Die Solarienbenutzung erfolgt auf eigene Gefahr. ELIXIA gewährleistet eine regelmäßige Wartung der Solarien und gibt Tipps für richtiges Bräunen, um Gesundheitsschäden vorzubeugen. Eine Haftung bei unsachgemäßer Benutzung wird ausgeschlossen. Die Benutzung erfolgt über die Kundenkarte zu den jeweils aktuellen Konditionen. Die Benutzung eines Solariums ist nur für eine Person gestattet. Bei Fehlbedienung besteht kein Anspruch auf Geldrückgabe bzw. Ersatz. Aus Gründen der Hygiene und zur Vermeidung von Infektionen müssen die Solarien nach jeder Nutzung mit den zur Verfügung gestellten Reinigungsmitteln gesäubert werden. Für Personen unter 18 Jahren ist die Nutzung von Solarien verboten. Dieses Nutzungsverbot kann nicht von Eltern laut §4 NISG aufgehoben werden.

##### 3. Nassbereich

Aus Gründen der Hygiene, zur Vermeidung von Infektionen und zur Aufrechterhaltung des Qualitätsservice tragen alle Personen dazu bei, den Nassbereich sauber zu halten. Auf keinen Fall darf der Nassbereich mit Straßen- oder Trainingsschuhen betreten werden. Rasieren, Zähne putzen, Durchführung jeglicher Körperbehandlungen, Haare färben sowie Fuß- und Nagelpflege sind zu unterlassen. Bei Verschmutzungen bitten wir um Information an unsere Mitarbeiter. Zusätzlich anfallenden Kosten für gesonderte Reinigungsarbeiten, die aufgrund eines vertragswidrigen Verhaltens durch ein Mitglied entstehen, werden dem Mitglied in Rechnung gestellt. Zur Abwehr latenter Unfallgefahren ist in den Nassbereichen das Tragen von Badeschuhen vorgeschrieben.

##### 4. Duschbereich

ELIXIA empfiehlt für die Benutzung des Duschbereichs Badeschuhe zu benutzen. Handtücher können gegen Gebühr am Empfang geliehen werden.

##### 5. Sauna / Dampfbad

Vor der Nutzung der Saunaeinrichtungen hat eine Körperreinigung in den Duschen stattzufinden und während des Saunierens ist ein ausreichend großes Handtuch zum Auffangen von Körperabsonderungen unterzulegen. Das Tragen von Kleidung ist aus Gründen der Hygiene untersagt. Alkoholische Aufgüsse in der Sauna sowie die Verwendung von Waschmitteln und Seifen im Kaltduschenbereich sind untersagt. Eigene Aufgüsse sind nicht gestattet. Die Badeschuhe sind vor dem Betreten der Saunen auszuziehen.

##### 6. Ruhebereich

Aus Rücksicht auf andere Mitglieder bitten wir um diskretes und ruhiges Verhalten im Ruhebereich. Die Ruheliegen dürfen prinzipiell nicht „reserviert“ werden.

##### 7. Schwimm-, Bade- und Tauchbecken

Vor der Nutzung der Schwimm- und Badebecken hat eine Körperreinigung in den Duschen stattzufinden. Schwimm- und Badebecken dürfen nur mit Badebekleidung benutzt werden – Ausnahme: Tauchbecken. Nicht gestattet ist die Nutzung in alkoholisiertem Zustand bzw. bei bestehenden ansteckenden Krankheiten. Alle Arten von Sprüngen in Schwimm-, Bade- oder Tauchbecken sind aus Sicherheitsgründen untersagt.